

Zeller, Oscar

Article — Digitized Version

Der Patentschutz als volkswirtschaftliches Problem: Die Stellungnahme eines Patentanwalts [zu dem gleichnamigen Beitrag von Bruno Molitor im Dez. Heft 1964 des Wirtschaftsdienst. S. 519 ff.]

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Zeller, Oscar (1965) : Der Patentschutz als volkswirtschaftliches Problem: Die Stellungnahme eines Patentanwalts [zu dem gleichnamigen Beitrag von Bruno Molitor im Dez. Heft 1964 des Wirtschaftsdienst. S. 519 ff.], Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 5, pp. 233-235

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133478>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der Patentschutz als volkswirtschaftliches Problem

Die Stellungnahme eines Patentanwalts*)

Das Patent ist zwar, wie schon die alten „Privilegien“ voriger Jahrhunderte, ein nach Molitor „künstlich geschaffenes Monopol“, aber ein im Grunde notwendiges, wo es nach den praktischen Erfahrungen für die Staaten aus über 150 Jahren wohl nur um die den Zeiten angepaßte Form gehen kann, nicht aber über das Patent als solches.

Die geltenden Patentgesetze stammen mit ihren Grundlagen nicht etwa erst aus der Zeit nach 1873, sondern in Frankreich z. B. aus dem Jahre 1844, die „Privilegien“ in Deutschland aus den Jahren nach 1400, in England seit 1331 usw. 1610 wurde „The Book of Bounty“ erlassen und schon 1615 die erste gerichtliche Patent-Entscheidung re: Clothworkers of Ipswich Case gefällt (vgl. Terrel on Patents, 1934, S. 2/3). Das Grundproblem ist also jahrhundertealt. Die Privilegien wurden in Form eines Briefes (breve) ausgestellt, daher auch der Ausdruck „brevet“ für das französische Patent.

MODERNE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG OHNE PATENTSCHUTZ NICHT DENKBAR

Was also den Erfinderschutz für den Staat gesehen erforderlich macht, diese erste Frage von Molitor gestellt, wäre dahin zu beantworten, daß die moderne Entwicklung zum Industriestaat (siehe Entwicklungshilfe!) nur mit Hilfe des Patentschutzes durchführbar ist, wofür die geschichtlichen Beweise vorliegen mit ausreichender Literatur (vgl. z. B. die Literaturangaben bei Kisch: Handbuch des Deutschen Patentrechts, 1923, S. 2 Anm. 1).

Schon die „Privilegien“ hatten nicht nur Vorteile, wie man aus dem englischen Antimonopolstatut von 1623 sieht, das aber immerhin zugunsten des „true and first inventor“ erging. Auch unangemessene Gegenleistungen und Abgaben erregten damals schon Ärger. Die Erfinderschutztheorie entwickelte sich dann weiter unter dem Einfluß der Naturrechtsphilosophie, was besonders im französischen Recht (Ges. v. 7. 1. 1791) Ausdruck fand. Die Entwicklung in Deutschland behandelt Müller (Entwicklung des Erfindungsschutzes, 1898). Das erste deutsche Patentgesetz vom 1. 7. 1877 blieb dann im wesentlichen bis 1. 10. 1891 unverändert, auch spätere Änderungen bis heute berührten nicht die Grundsubstanz des Patentess als solche, wie es auch die Entwürfe zum europäischen Patentrecht nicht tun.

Die zweite Frage von Molitor wird nun für das Patent zum Verhältnis von volkswirtschaftlichem Nutzen und den Kosten gestellt, und zwar offensichtlich nur für die Systeme des Westblocks. Sicher braucht ein in der Wirtschaft erreichter Fortschritt nicht nur

auf Erfindungen zu beruhen, was u. a. bessere Organisation, Erfolge besserer Menschenführung usw. beweisen. Diese Gebiete werden auch durch kein Patent eingeengt, da das Patent sich klar auf die Technik als solche beschränkt. Man hat also zwischen „Erfindung“ und „Patent“ hier scharf zu unterscheiden, zumal diese Begriffe im Sprachgebrauch eng zusammenhängen.

Wenn Molitor (S. 520) ausführt, daß Erfindungen Grundlagenforschung und damit Kosten voraussetzen, so trifft das wohl für einen Teilbereich der Patente (um die es doch nach dem Titel des Aufsatzes geht) zu, aber nicht für alle Bereiche. Aus der über 40-jährigen Arbeit des Verfassers sind viele Patente mit großem Wert bekannt, während die Entwicklungskosten nicht nennenswert waren. Man wird auch kaum mit Gründen der „Wirtschaftlichkeit“ einen Wettbewerb fördern wollen, der allein zu Lasten des geprellten Erfinders geht. Patente sind kurzlebig, schon weil sie bald durch die weitere Entwicklung heute überholt werden; trotzdem fördern sie die Technik und damit auch die Wirtschaft. Es ist nicht erkennbar, warum der Wettbewerbsmechanismus dazu führen sollte, daß die Erfindungstätigkeit erlahmt. Die Praxis zeigt das Gegenteil, verglichen mit den Verhältnissen während des zweiten Weltkrieges sowie davor und danach.

PATENTVERFAHREN NICHT NUR NEGATIV SEHEN

Nun zum Patentverfahren (Molitor, S. 521). Das Wettrennen um die erste Anmeldung wird begrenzt durch die Notwendigkeit einer vollständigen Offenbarung der Erfindung und das Vorbenutzungsrecht. Der Vorbenutzer geht also keineswegs leer aus. Daß sonst der zeitlich Erste bevorzugt wird, entspricht einer allgemeinen Lebensregel: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ und nicht einer Besonderheit des Patentrechtes. In USA gilt „the first and true inventor“ und nicht der erste Anmelder.

Schwerwiegend ist aber der Einwand, daß ohne Kapitalgeber ein Erfinder um seinen Lohn betrogen werden kann (vgl. Diesell!). Das hat aber mit dem Patent nichts zu tun, das kann bei jedem Geheimverfahren und jedem nützlichen Organisationsvorschlag das gleiche sein und liegt auf dem Gebiete kaufmännischer Fähigkeiten. Soweit eine Verwertung nur beim Staate möglich ist, bildet hier nicht Geldmangel, sondern die Bürokratie das größte Hindernis. In der Privatwirtschaft kann sich der freie Erfinder durch geeignete Verträge bei anwaltlicher Beratung sichern, der Angestelltenfinder ist durch besonderes Gesetz natürlich nur bei entsprechend guter Rechtsprechung geschützt.

*) Zu dem gleichnamigen Beitrag von Prof. Dr. Bruno Molitor im Dezember-Heft (1964) des WIRTSCHAFTSDIENST, S. 519 ff.

Der Ausschluß Dritter von der Benutzung der Erfindung liegt im Wesen des Patents und kommt auch den Ausgeschlossenen im Falle einer eigenen Erfindung zugute. Die Förderung der Wirtschaft über die Technik durch das Patent ist seit Jahrzehnten anerkannt. Entsprechend liegt es bei der Lizenzabgabe; sie wird in aller Regel u. z. vielfach erfolgen, wenn der Patentinhaber sein Patent nicht selbst benutzen kann (z. B. Schiffbaupatent) oder wenn er im Lizenztausch wirtschaftlicher arbeiten kann. Die wichtigste Wirkung des Patenten ist der Schutz der heimischen Industrie in jedem Land, also eine wirtschaftliche Aufgabe von höchster Bedeutung. Daß wir gegenüber dem Vorkriegsstand heute schon mehr Lizenzen an das Ausland zahlen müssen, als wir vom Ausland erhalten, unterstreicht die wirtschaftliche Wichtigkeit des Patentschutzes (vgl. Frowein in GRUR Ausl., 1964, Seite 565: „Der deutsche Lizenzverkehr mit dem Ausland“). Daß es „Erfindungspiraterie“ nach einem Ausdruck von Molitor gibt, heißt nur, daß Gesetzesverletzer wie überall, so auch hier ihr Unwesen treiben, daß diesen aber schwer beizukommen sei, kann, von Ausnahmefällen abgesehen, der Fachmann nicht bestätigen.

Nun zu den Aktivposten der Patenterteilung, welche sich wohl nur auf die USA beziehen, während in der BRD die Dinge wesentlich anders liegen. Die Meinung von Molitor, daß die „Patentgesetzgeber“ natürlich von wachstumsstrukturellen Überlegungen unbelastet (Molitor, S. 522) gewesen seien, beruht wohl nur auf einer Nichtberücksichtigung der den einzelnen Gesetzen jeweils beigegebenen Begründungen nebst den Entwürfen dazu der Fachverbände, wo sinngemäße Ausführungen mit klaren Begriffen zu finden sind.

VOLLE AUSNUTZUNG DER WIRTSCHAFTLICH WERTVOLLSTEN PATENTE

Nun zu den Passivposten, welche nach Molitor (S. 522) Patente sind. Hier wird übersehen, daß die wirtschaftlich wertvollsten Patente immer voll ausgenutzt werden, also damit entscheidend zur Erhöhung des Sozialproduktes beitragen, was sich sofort zeigt, wenn sie nicht mehr bestehen. Die Theorie von Molitor wäre nur dann richtig, wenn der Gesamtbedarf der Wirtschaft aus dem Patent durch den Patentinhaber nicht gedeckt wird, was nur in Ausnahmefällen zutreffen dürfte, da jeder Patentinhaber so viel durch Verwertung zu verdienen strebt, wie er wirtschaftlich absetzen kann. Es kommt dabei weniger auf eine „breite Ausnutzung der Erfindung“ an, als auf eine kontrollierte gute und richtige im Sinne einer Markenware, die sicher als ein Aktivposten des Sozialproduktes zu bezeichnen ist, wie er der Gesamtwirtschaft dient. Selbst Sperrpatente können auch volkswirtschaftlich wertvoll sein.

Was nun als Komplementärwirkungen des Patentverfahrens eingewendet wird, kann theoretisch eintreten; aber daß es praktische Bedeutung hat, ist durch nichts bewiesen. Die wichtigsten Forschungsarbeiten

und -gebiete sind heute so abgegrenzt, daß kaum eine Firma den gleichen Weg geht wie der Wettbewerber, und hier sollte nach den Ausführungen Molitors (S. 521 oben, Abs. 1) doch gerade der perfekte Wettbewerbsmechanismus schon den Anreiz zur Produktion von Erfindungen ausschalten und damit das von Molitor gesehene Übel an der Wurzel ausrotten. Die sonstigen Einwendungen gegen den Patentschutz sind im Schrifttum oft behandelt und durch die Praxis als erträglich widerlegt (100 %ig ist nichts!). Wenn Patente zu einer Konzentration von Unternehmungen führen und Molitor darin einen Verlustposten sieht, so wird das kaum glaubwürdig zu machen sein in einem Augenblick, wo große Werke wie das Volkswagenwerk sich zur wirtschaftlichen Verteidigung im System des Westblocks zusammenschließen müssen, damit das Sozialprodukt gehalten werden kann.

PROBLEMATISCHE ALTERNATIVEN

Nun zu den Verbesserungsvorschlägen, Alternativen genannt. Die generelle Lizenzabgabepflicht scheidet schon an der für jeden Einzelfall naturgemäß gesondert festzustellenden Zeitgrenze und der Schaffung einer neuen Fachbehörde, also Vermehrung des Bürokratismus. Ein Beispiel aus dem letzten Kriege: Drei gesonderte Forschungsanstalten arbeiteten an dem gleichen wichtigen Problem jahrelang, das dann an einem Tage am Schreibtisch des Verfassers völlig unbürokratisch gelöst wurde, da die Lösung dem Verfasser aus anderen technischen Gebieten bekannt war. Nur eine Lösung ohne Bürokratie ist anzustreben. Molitor erwähnt dann die spätkapitalistische Marktwirtschaft, ohne ihre hier bedeutenden Eigenschaften zu kennzeichnen, und behauptet, die Mehrzahl der Erfindungen entstamme nunmehr einem Forschungsteam. Ein Blick in jedes neueste Patentblatt widerlegt diese Behauptung, wo die Erfinder genannt sind. Wer wollte aber aus einer Anmeldung, ja sogar aus einem Patent, die wirtschaftliche Bedeutung desselben ablesen und voraussehen, was selbst die Erfinder oft nicht wissen? Ohne genaue Angaben aus der Praxis kann es hier nur Vermutungen geben und keinen Vergleich mit den Quellen der USA, welche wohl mit diesen Untersuchungen uns schon einige Längen voraus sind (Molitor, Anm. 17-19).

Wenn auch marktbeherrschende Gesellschaften wirtschaftlich die bedeutendste Rolle spielen (zunächst nur auf ihrem Sektor), so ist doch zunächst zu fragen, wodurch sie den Markt beherrschen, u. z. ob durch Patente. Die staatlichen Forschungsanstalten stehen schon wegen der Geheimpatente nicht zur Diskussion, auch nicht für die Privatwirtschaft, soweit diese nicht an solchen Teilproblemen mit beteiligt ist. Militärische Erfindungen bleiben ohnehin geheim — und auf der Verlustseite des Sozialproduktes.

Geht aber der Vorschlag von Molitor nach Seite 524 darauf hinaus, die Lizenzvergabepflicht nur für Großunternehmen durchzusetzen, so wird wohl von der

falschen Voraussetzung ausgegangen, daß Großunternehmen keines Patentschutzes mehr bedürfen wegen des oligopolistischen Wettbewerbs. Mit einer neuen Fachbehörde als Drohung (fleet-in-being) dürfte der lautere Wettbewerb ausgeschaltet und dem Wirtschaftswachstum nicht gedient sein. Ganz abgesehen davon, daß ein Alleingang eines Staates hier ausgeschlossen ist.

Das Problem ist alt, das Schrifttum schier unübersehbar, ein Vorschlag zur Neuregelung aber ohne genaue, erschöpfende und statistische Unterlagen für Deutschland noch nicht diskussionsreif, soweit er überhaupt grundsätzlich neu ist (vgl. dazu Zeller in: GRUR, 1952, S. 441 und in: Blätter für internationales Privatrecht, 1930, Nr. 12, Sonderdruck).

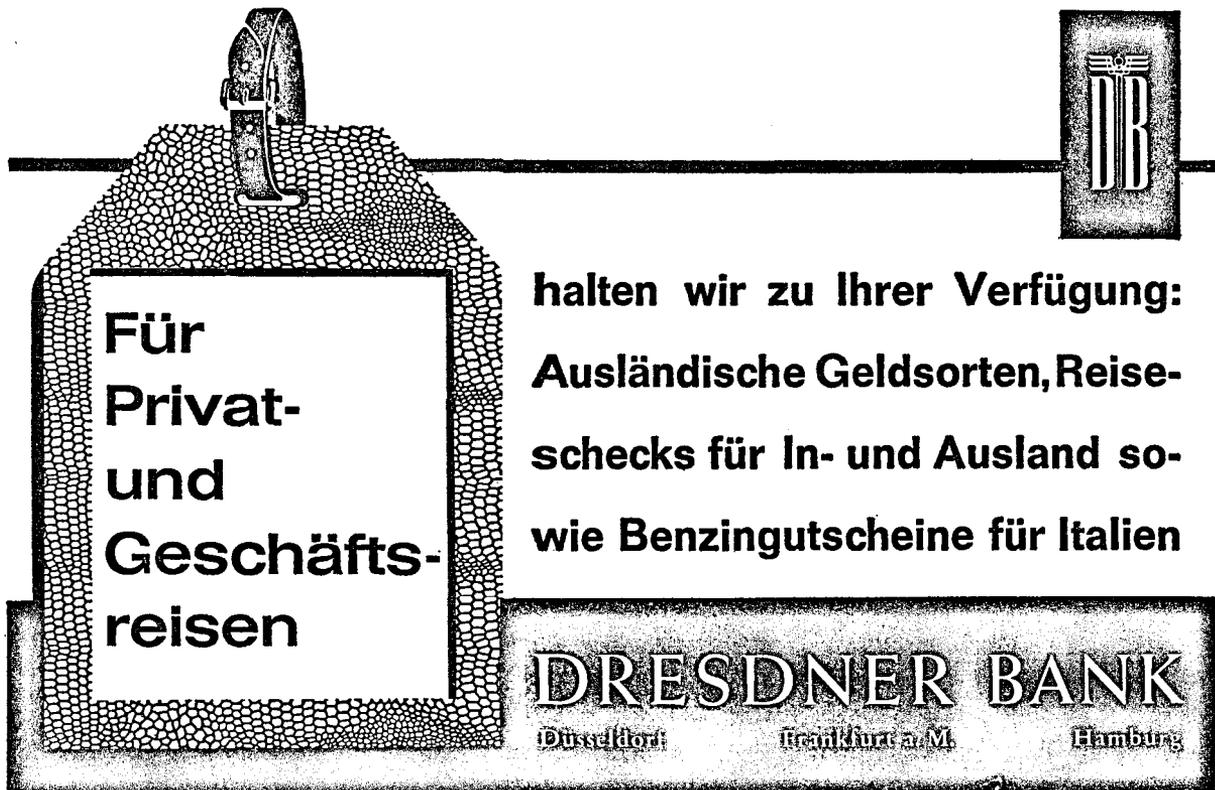
Patentanwalt Dr. jur. Dr.-Ing. Oscar Zeller, Hamburg

Zur wissenschaftlichen Begründung des Patentschutzes

Gerne komme ich der Bitte der Redaktion nach, den Ausführungen von Dr. Zeller einige Bemerkungen anzufügen, und darf die Gelegenheit benutzen, auch an dieser Stelle für die freundlichen Zuschriften auf den Abdruck meines Vortrages zu danken, der nicht mehr als eine knappe wirtschaftliche Analyse des verwickelten Patentproblems bieten konnte.

1. Es ist bekannt, daß im Merkantilismus die Vergabe von Gewerbeprivilegien als ein wichtiges Instrument der Entwicklungs- und Autarkiepolitik galt. Indessen, es folgte die liberale Epoche mit freier Konkurrenz, Gewerbefreiheit und internationalem Freihandel, der wir den gewaltigen Aufschwung der modernen Industriewirtschaften verdanken, und hier gab es — wie wir meinen: logischerweise — wenige Nationalökonomien, die noch ein gutes Wort für das Patentmonopol

übrig hatten. Überall setzten, zumeist von den Handelskammern unterstützt, seit 1850 gesetzgeberische Reformbestrebungen ein, die dem Mißstand des „Erfindungsprotektionismus“ steuern sollten. Daß dann politisch schließlich doch die Patentfreunde den Sieg davontrugen, hängt sicherlich damit zusammen, daß ihnen, wie es in der Geschichte nun einmal zu gehen pflegt, der „Zufall“ der Krise von 1873 zu Hilfe kam, die sich als Beweis gegen das freie Wirtschaftssystem auswerten ließ. Natürlich lag der tiefere Grund im Erstarren der nationalstaatlichen Tendenzen, denen neben dem Zollprotektionismus auch das Ausschließlichkeitsrecht des Patentes dienstbar gemacht werden konnte. Einer der standhaftesten Patentgegner, die Schweiz, mußte gar durch unverhüllten außenpolitischen Druck dazu gebracht werden, mit den Schutzsystemen der vorangeschrittenen Länder gleichzuzie-



**Für
Privat-
und
Geschäfts-
reisen**

**halten wir zu Ihrer Verfügung:
Ausländische Geldsorten, Reise-
schecks für In- und Ausland so-
wie Benzingutscheine für Italien**

DRESDNER BANK
Düsseldorf Frankfurt a. M. Hamburg

IN BERLIN: BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE AG. • AFFILIATION: DEUTSCH-SÜDAMERIKANISCHE BANK AG.